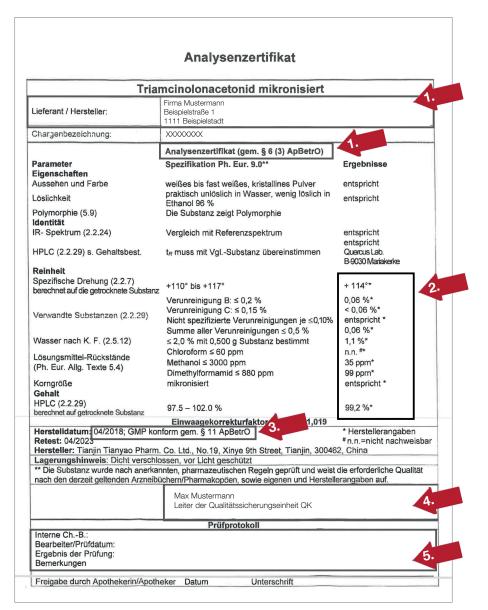
## Beispiel für ein fehlerhaftes Analysenzertifikat







Problematisch, wenn alle Analytik-Ergebnisse vom Originalhersteller übernommen wurden

- Problematisch, wenn der Hersteller keine Herstellungserlaubnis nach § 13 AMG besitzt
- Problematisch, da pharmazeutische Wirkstoffe von einer behördlich gemeldeten Sachkundigen Person nach § 15 AMG (QP) oder einem Sachverständigen nach § 65 AMG freigegeben werden müssen
- Problematisch, da die Identitätsprüfung zur Freigabe und Feststellung der ordnungsgemäßen Qualität nach § 6 ApBetrO nicht ausreichend ist, wenn keine Herstellungserlaubnis nach § 13 AMG vorliegt. Die Folge für Apotheken => Vollanalytik